

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1703

Status: öffentlich

Datum: 19.02.2021

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	10.03.2021	zur Empfehlung

Haushalt 2021 - Teilhaushalt Bauen, THH 21

Beschlussvorschlag:

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 21 –Bauen- wird mit einem Zuschussbedarf von 3.311.703 Euro für den Haushalt 2021 dem Finanzausschuss empfohlen.
2. Die Investitionsmaßnahmen 2021 und das Investitionsprogramm 2021 bis 2024 des Teilhaushaltes 21 (Bauen) werden für den Haushalt 2021 dem Finanzausschuss empfohlen.
3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 KomHKVO mit folgenden Ziel wird dem Finanzausschuss empfohlen:

P1.5.3.5.001 (öffentl. Energieversorgung)

- Erzielung von Erträgen aus Verkauf in Höhe von 60.000,00 € bis zum 31.07.2021
- Erzielung von Erträgen aus Verkauf in Höhe von 150.000,00 € bis zum 31.10.2021

P1.5.4.1.001 (Bau/Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze)

Erarbeitung und Definition von Standards (insbesondere Baubetriebshof) bis zum 31.07.2021 zur Reduzierung der Unterhaltungskosten um 10 % in 2021

Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2020 für das Jahr 2021 erhöht sich in 2020 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 21 von 3.106.796,00 € Euro um 204.907,00 € auf 3.311.703,00 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge/ Aufwendungen

Bei gleich anzunehmenden Erträgen, erhöht sich die Summe der Aufwendungen entsprechend der wirtschaftlichen, jährlichen Teuerungsrate.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

2. Investitionsmaßnahmen 2021 und Investitionsprogramm 2021 bis 2024

Die Investitionsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt in den Fachausschüssen beraten und seitens der Verwaltung Vorschläge zu erforderlichen Anpassungen gemacht.

3. Ziele und Kennzahlen

Durch Festlegung von weiteren Standards wird eine Reduzierung der Straßenunterhaltungskosten angestrebt.

Hinweis zur Haushaltssicherung

Die aktuelle Haushaltsentwurf 2021 geht einem Fehlbedarf im Ergebnishaushalt von 1,5 Mio € aus. Liquide Überschüsse zur Finanzierung von Investitionen werden nicht erwirtschaftet.

Die oben genannten Änderungen zum Haushaltsentwurf wirken sich daher wie folgt aus:

Ergebnishaushalt	Verschlechterung
Schuldenstand	Erhöhung

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Teilhaushalt 21, Bauen (THH21)

A. Kilian
Stellv. Fachbereichsleiter/-in

G. Böhling
Bürgermeister